

# baa:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin



## Portal Gefährdungsbeurteilung

**"Demografiewissen kompakt 2011"**

Werkzeuge für die Demografieberatung kennenlernen

5. Dezember 2011, Dortmund

# Inhalt

- Gesetzliche Grundlage für Pflicht zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Aktueller Stand zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in die betriebliche Praxis
- Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung
- Ziele, Zielgruppen und Inhalt von [www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)
- Interaktive Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung OiRA
- Ausblick

01.12.2011



# Gesetzl. Grundlage - EU: RR 89/391 / EWG

Der rechtssystematische Ansatz zur betrieblichen Anwendung der Gefährdungsbeurteilung wurde am 12. Juni 1989 mit der EG Rahmenrichtlinie **89/391 / EWG** geschaffen.

Die Richtlinie verpflichtet Arbeitgeber EU-weit,

1. Gefährdungen bei der Arbeit zu **beurteilen**,
2. erforderliche **Schutzmaßnahmen festzulegen** und die Wirksamkeit zu kontrollieren sowie
3. die **Ergebnisse** der Gefährdungsbeurteilung zu **dokumentieren**.

01.12.2011



# Gesetzl. Grundlage - D: Arbeitsschutzgesetz

- § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die **erforderlichen Maßnahmen** des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu **treffen**, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen **auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen** und erforderlichenfalls sich **ändernden Gegebenheiten anzupassen**. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

- § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine **Beurteilung** der für die Beschäftigten **mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung** zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

- § 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muss über ... Unterlagen verfügen, aus denen das **Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung**, die von ihm **festgelegten Maßnahmen** des Arbeitsschutzes und das **Ergebnis ihrer Überprüfung** ersichtlich sind.

01.12.2011

# Spezif. Regelungen: Gesetze/Verordnungen

- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Gentechnik-Sicherheitsverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Strahlenschutzverordnung
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Röntgenverordnung
- Jugendarbeitsschutzverordnung
- Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)

01.12.2011



# Spezif. Regelungen: Technisches Regelwerk

- Arbeitsstätten-Richtlinien (nur noch teilweise, bis Ende 2012 gültig)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)  
(ersetzen Arbeitsstätten-Richtlinien ab 2012 vollständig)
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB)
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-  
Arbeitsschutzverordnung (TRLV Lärm, TRLV Vibrationen )

01.12.2011



# Spezif. Regelungen: Vorschriften der UVT

- BGV A1: Grundsätze der Prävention (zukünftig: DGUV Vorschrift 1)
  - § 2 Grundpflichten des Unternehmers
  - § 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten
  - § 4 Unterweisung der Versicherten
- DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
  - konkretisiert seit 1. Januar 2011 die Anforderungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
  - starke Ausrichtung an betrieblichen Gefährdungen und Gegebenheiten in allen Betreuungsmodellen
- Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSGen) der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
  - VSG 1.1 - Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
  - VSG 1.2 – Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
  - ...

01.12.2011



# Wissen über gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz

In **über der Hälfte** (52,7 %) der befragten Betriebe können die Geschäftsführer/innen **kein** Gesetz nennen, das ihnen aus der betrieblichen Praxis bekannt ist

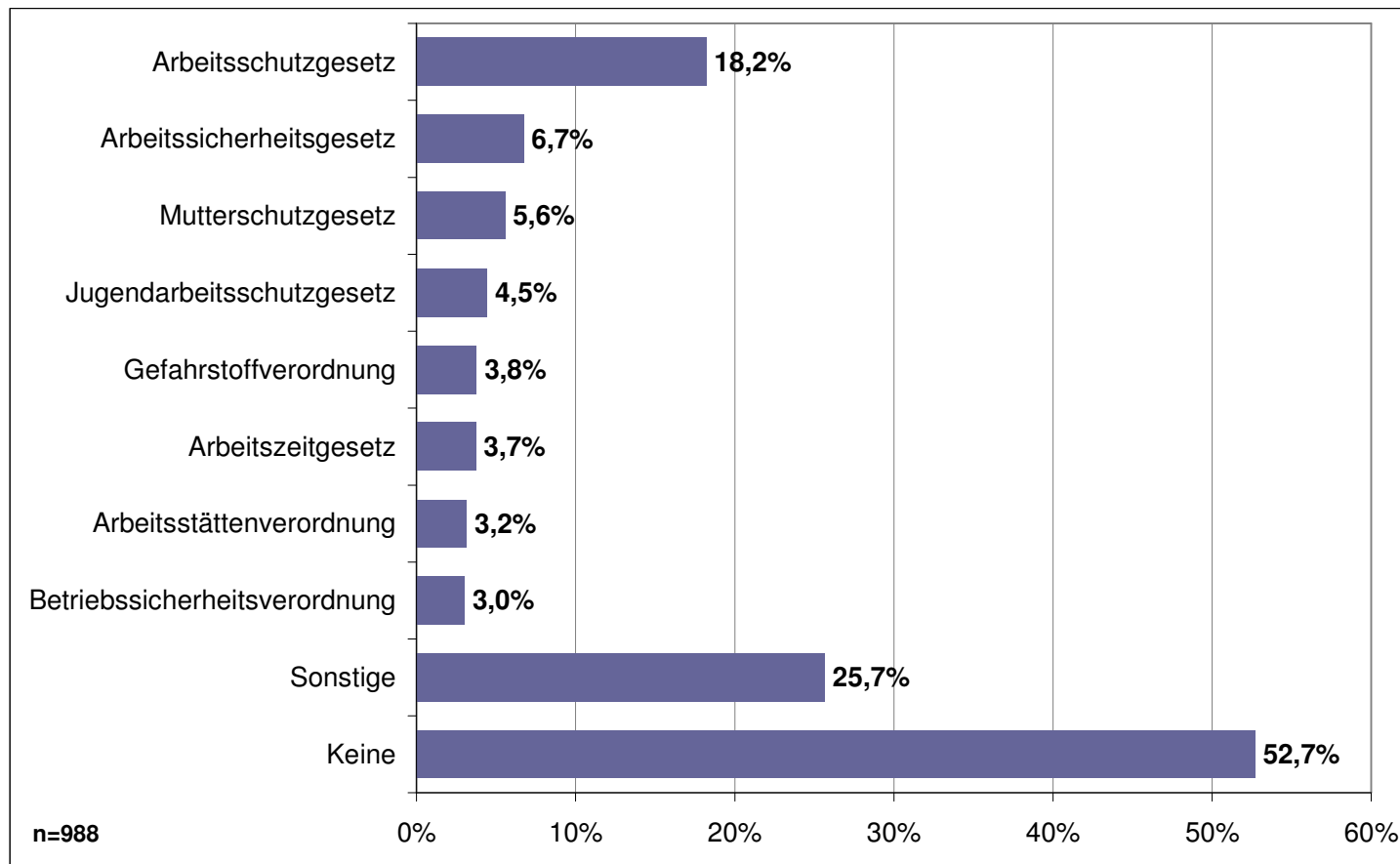


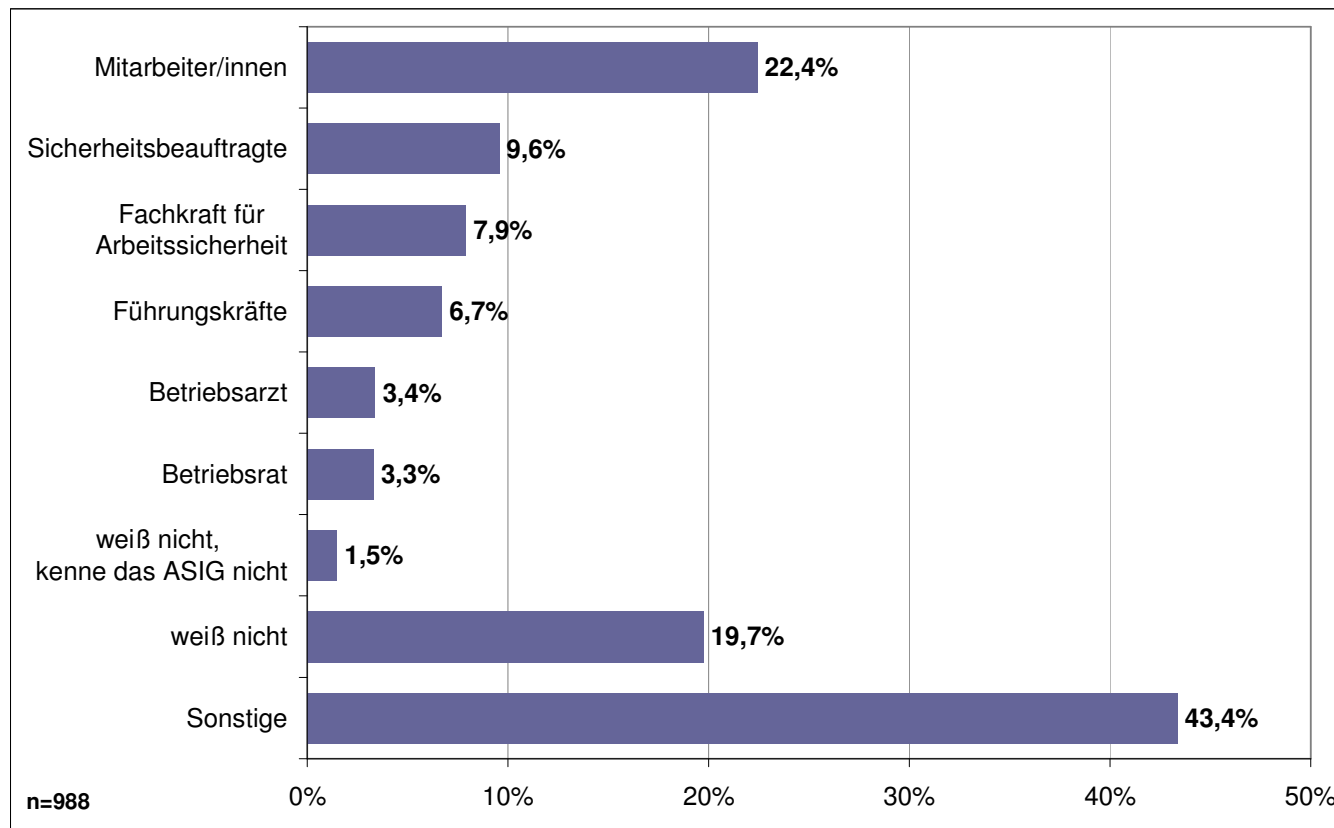
Abb. 6.1 Kenntnis von Arbeitsschutzgesetzen und –verordnungen (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011



# Wissen über die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Unterstützung des Arbeitgebers

Gesetzlich geregelte sicherheitstechnische und betriebsärztliche Unterstützung ist auf Seiten der Geschäftsführungen nahezu unbekannt.



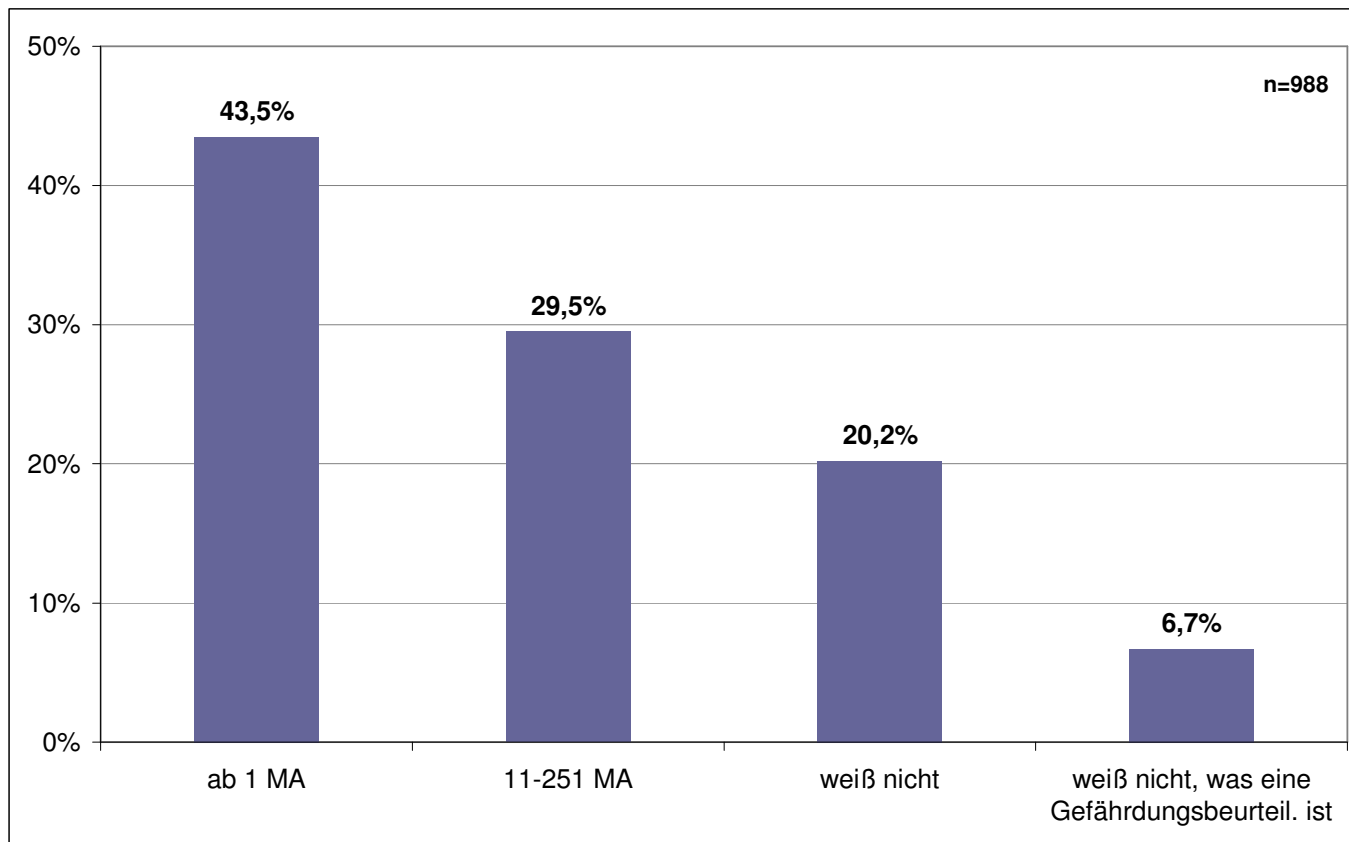
Die absolut korrekte Antwort, also die ausschließliche Nennung von Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin/ -arzt konnten nur insgesamt **drei** Befragte geben!!

01.12.2011

Abb. 6.3 Wer soll nach dem Arbeitssicherheitsgesetz den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und der Unfallverhütung unterstützen? (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

# Wissen über Pflicht zur Durchführung einer GFB

In drei von fünf der befragten Betriebe weiß die befragte Leitung nicht, dass in Betrieben ab einem Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden muss.



01.12.2011

Abb. 6.4 Betriebsgröße, ab der eine Gefährdungsbeurteilung notwendig ist  
(Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

# Einstellungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Die Mehrheit der Befragten weist dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im eigenen Betrieb eine **hohe Bedeutung** zu.
- Fast durchgängig wird ein **guter Arbeits- und Gesundheitsschutz als Beitrag für den Unternehmenserfolg** angesehen.
- Gleichzeitig ist eine **starke Fokussierung auf das Vermeiden von gesetzlichen Regelverstößen** feststellbar.

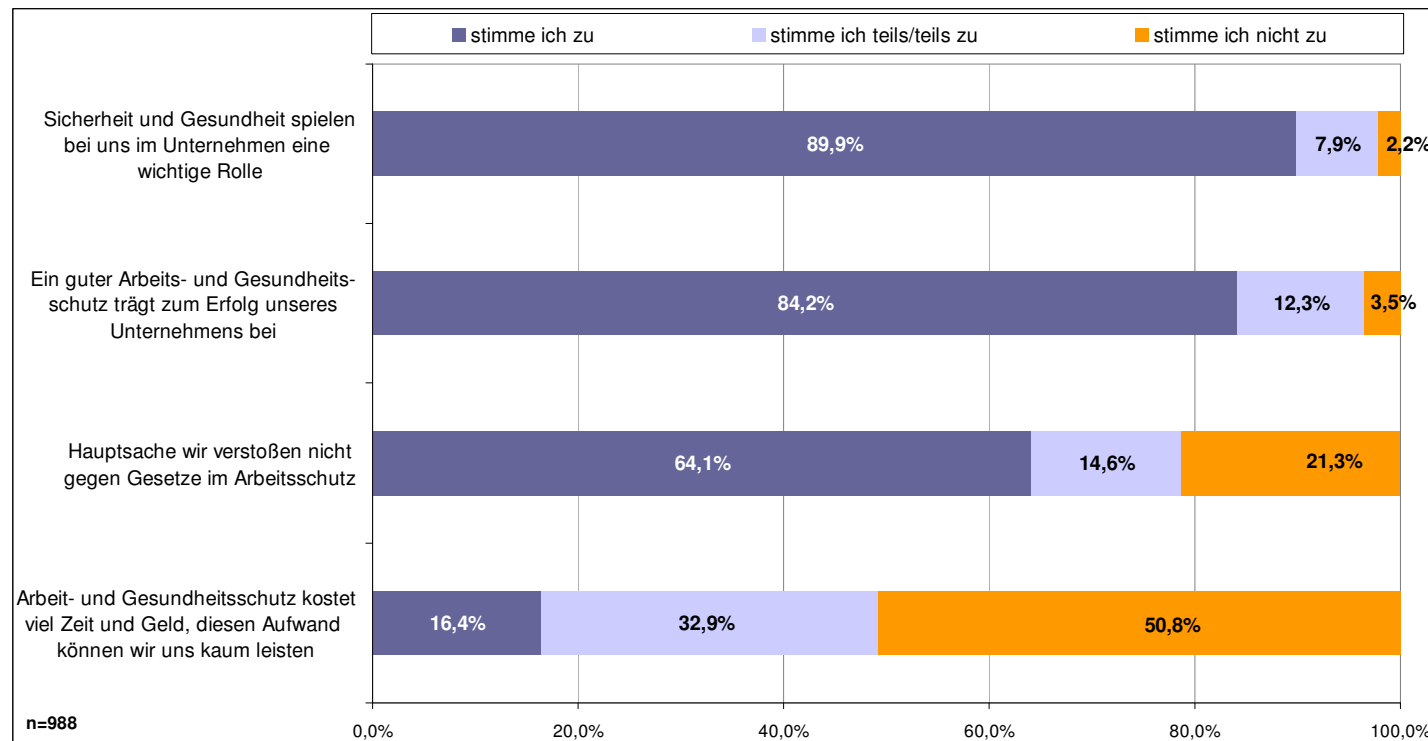


Abb. 5.1 Einstellung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011

# Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in KMU

- In **38,0 %** der befragten Klein- und Kleinstbetriebe wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt
- Bei einem Drittel ist es eine Gefährdungsbeurteilung **ohne** eine Erfassung und Beurteilung der psychischen Belastungen, bei **6,3 %** sind diese enthalten.

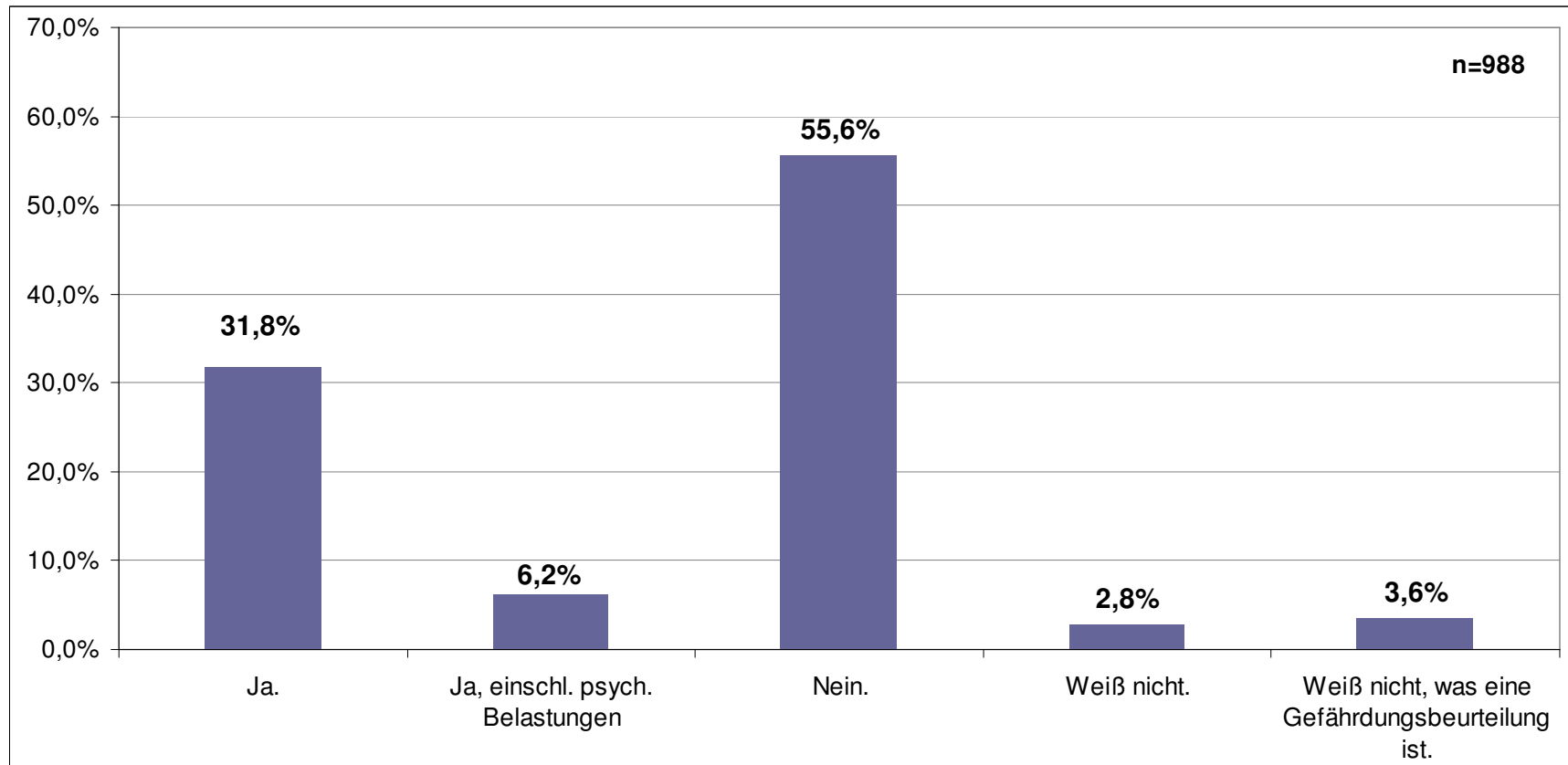


Abb. 7.1 Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011

# Einbindung externer Expert/innen

Über **zwei Drittel** der Inhaber/innen können sich keine Situation im Betrieb vorstellen, in der die Unterstützung durch eine/n externe/n Arbeits- und Gesundheitsschutzexpert/in notwendig und hilfreich sein kann.

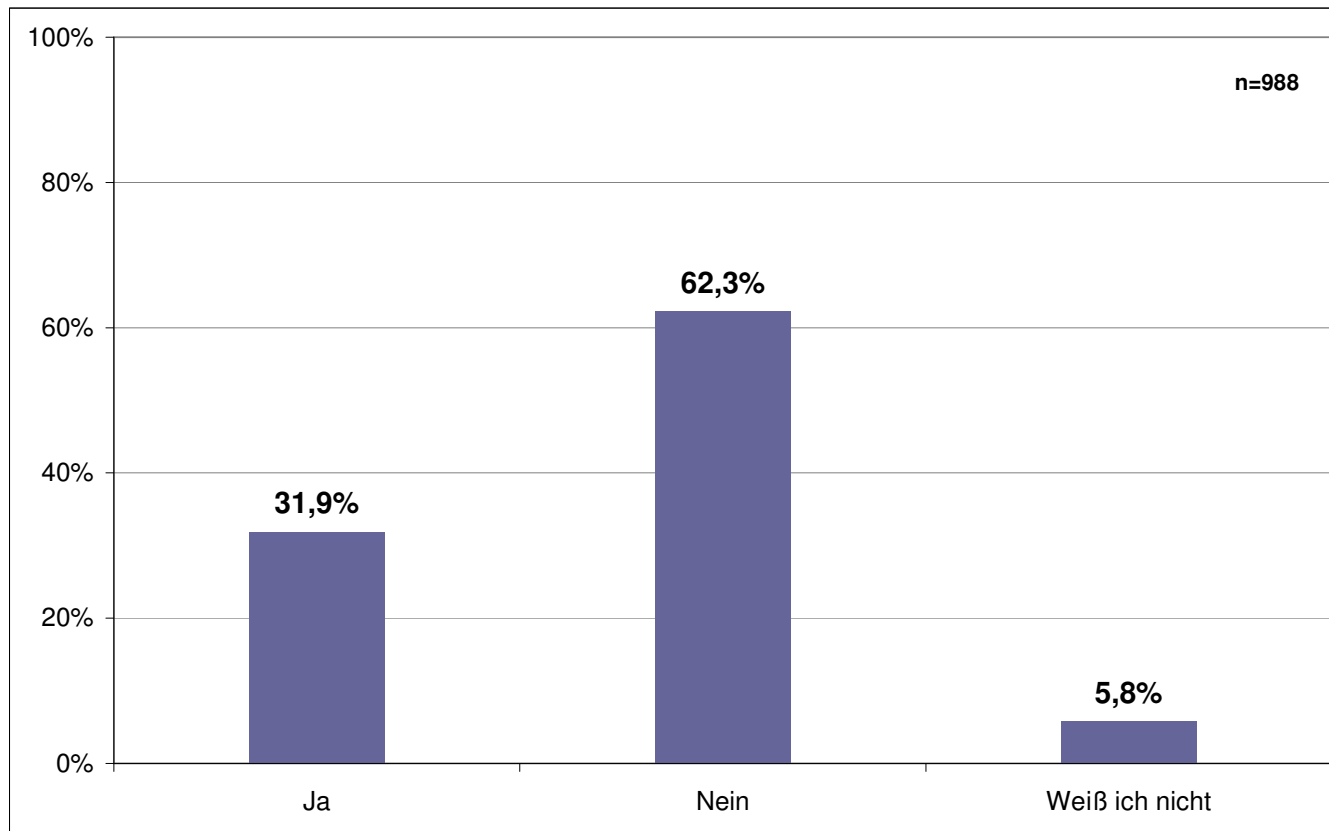


Abb. 9.1 Wissen um Anlässe, bei denen das Hinzuziehen externer Expert/innen hilfreich sein kann (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011

# Einbindung externer Expert/innen

Mehr als **zwei Drittel** der befragten Klein- und Kleinstbetriebe haben bisher **noch keine externe Unterstützung** durch Betriebsärzt/innen und Sicherheitsfachkräfte in Anspruch genommen.

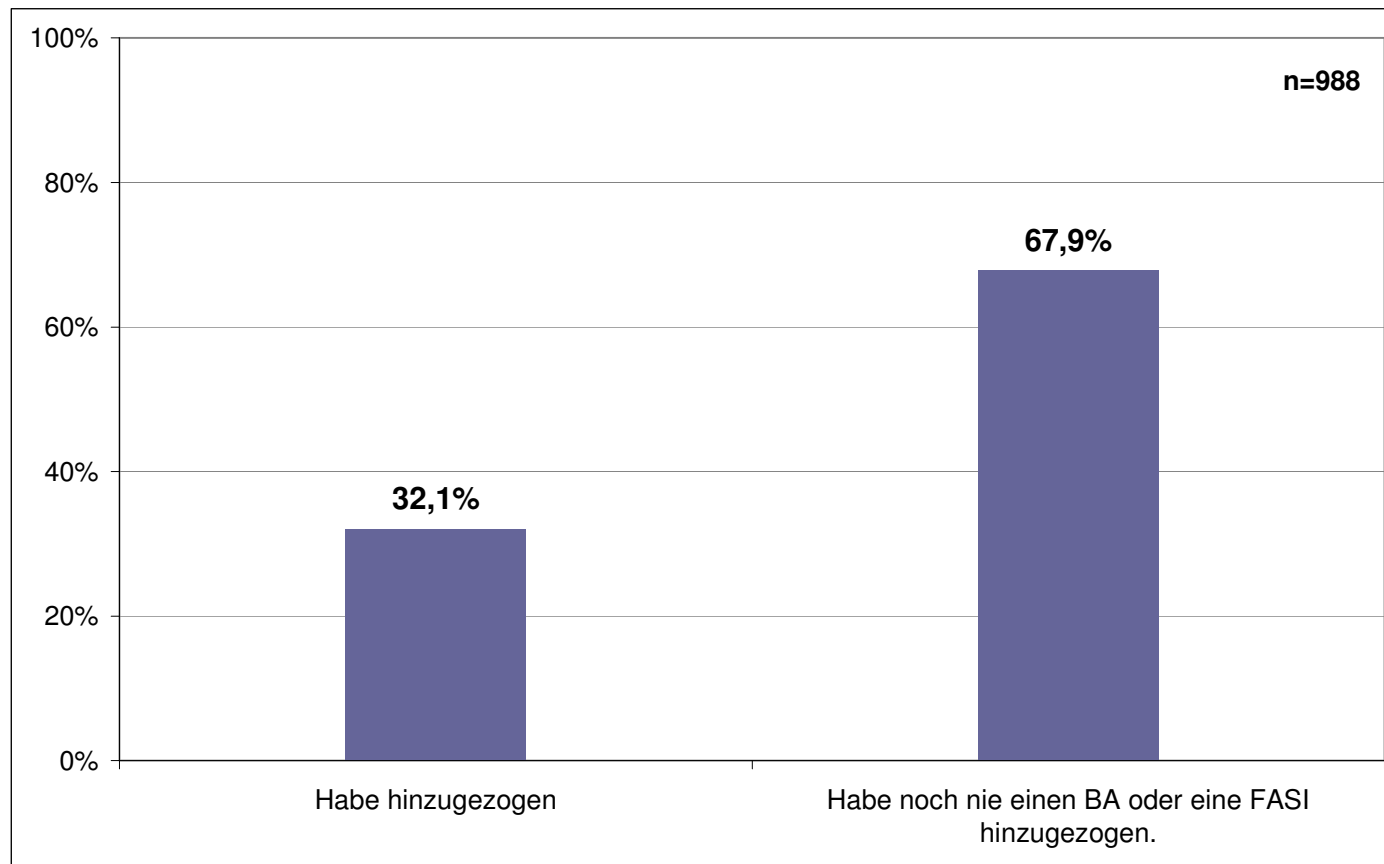
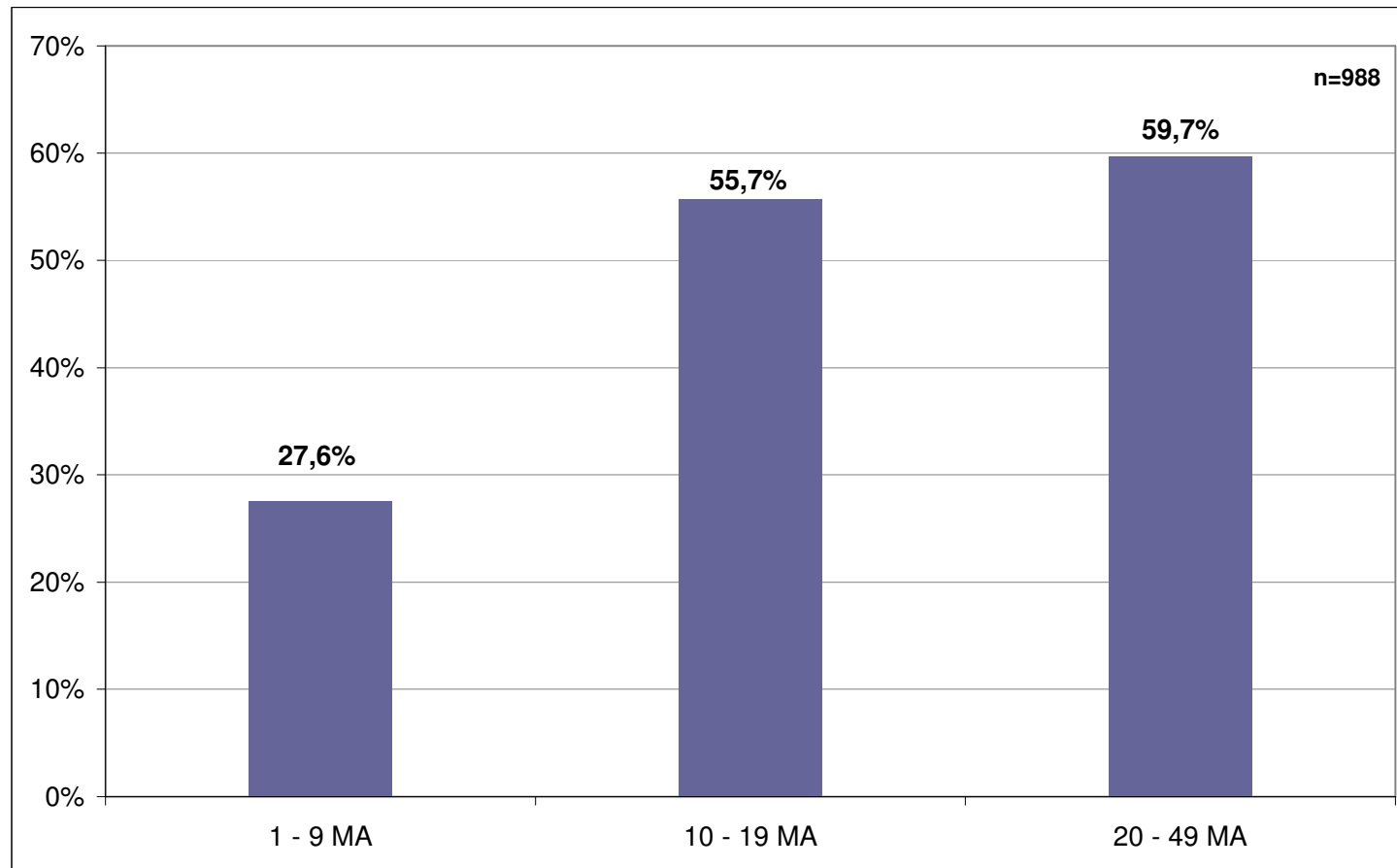


Abb. 9.6 Inanspruchnahme von Betriebsärzt/innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit  
(Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011

# Einbindung externer Expert/innen

Je größer der Betrieb ist, desto eher wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.



01.12.2011

Abb. 9.7 Anteil der Betriebe, die Betriebsärzt/in bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit beratend hinzugezogen haben nach Betriebsgröße (Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

# Sicherheitstechn. und arbeitsmedizinische Betreuung

- In **drei von fünf** Betrieben (59,9 %) ist für die Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung unklar bzw. nicht geklärt.
- Gut ein Viertel der Geschäftsführer/innen haben sich für eine bedarfsorientierte Betreuung entschieden, 8,5 % für die Regelbetreuung mit festen Betreuungszeiten.

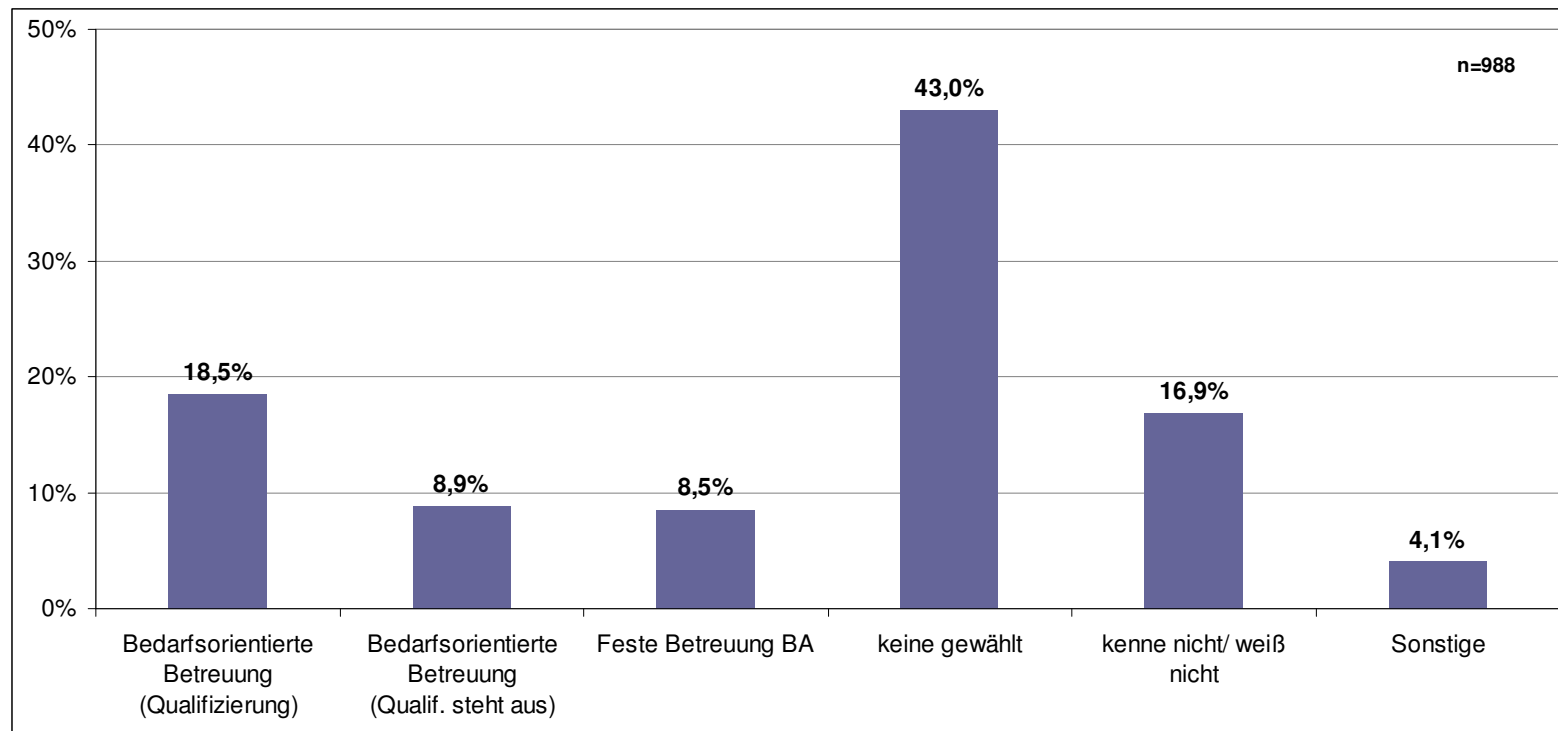


Abb. 4.1 Gewählte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsform  
(Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011



# Sicherheitstechn. und arbeitsmedizinische Betreuung

Mit steigender Betriebsgröße steigt der Anteil der Geschäftsführer/innen, die sich für die bedarfsorientierte bzw. Regelbetreuung entschieden haben.

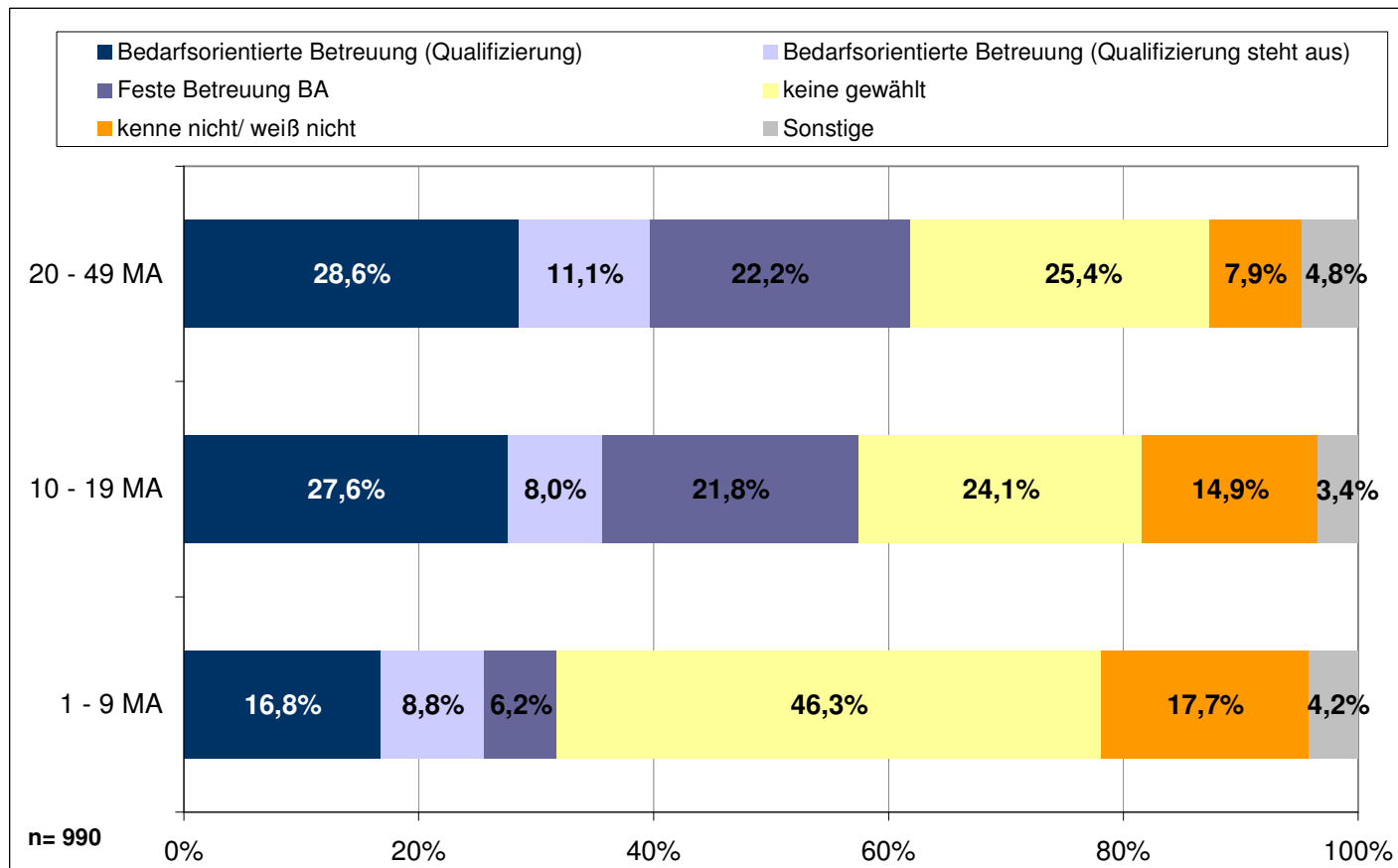


Abb. 4.4 Gewählte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsform nach Betriebsgröße  
(Quelle: BAuA-Forschungsprojekt F 1913)

01.12.2011

# Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund, dass

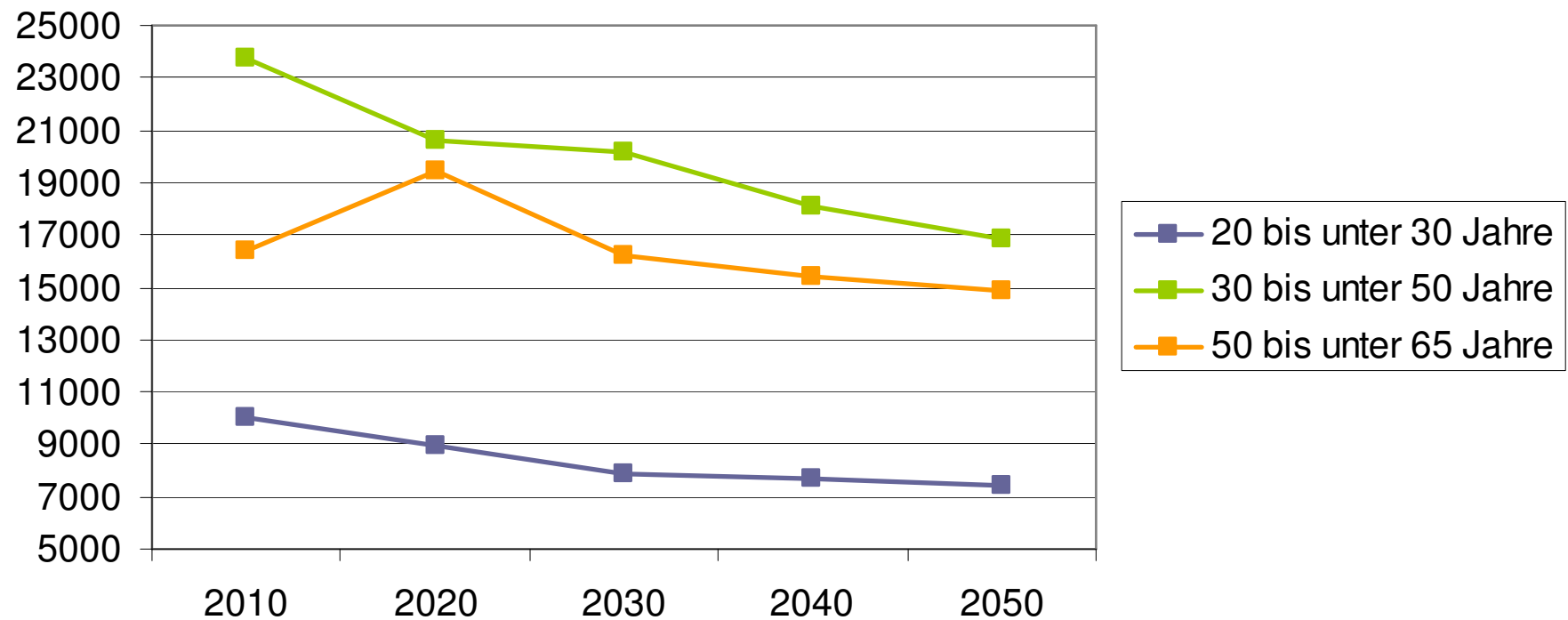
- das Wissen über gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz bei mehr als der Hälfte der Befragten mangelhaft ist,
- lediglich in 38 Prozent der befragten Kleinbetriebe Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt wurden und
- in vielen Betrieben die betriebsärztliche beziehungsweise sicherheitstechnische Betreuungssituation unklar ist

besteht erheblicher Handlungsbedarf!

01.12.2011

# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung - Bevölkerungsentwicklung -

## Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren (in Tausend)



01.12.2011

11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2006

# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung - Konsequenzen für Betriebe aus Bevölkerungsentwicklung -

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit muss mit im Durchschnitt älteren Belegschaften geleistet werden
  - Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten müssen erhalten bleiben
- ⇒ sind die Arbeitsbedingungen so gestaltet, dass Beschäftigte ihr Berufsleben ohne gesundheitliche Schädigungen, bzw. Beeinträchtigungen verbringen und bis 67 arbeiten können?

01.12.2011

# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung

## Altersgerecht

Anpassung von  
**Arbeitsanforderungen** an  
das veränderte  
Leistungsvermögen Älterer,  
um möglichst langen  
Verbleib im Erwerbsleben zu  
ermöglichen

&

## Alternsgerecht

Präventive Gestaltung von  
**Arbeitsbedingungen** um die  
Leistungsentwicklung aller  
Altersklassen positiv zu  
beeinflussen

01.12.2011



# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung - Das Kompensationsmodell -

## Faktoren menschlicher Leistungsfähigkeit, die...

... im Alter eher abnehmen	... im Alter eher konstant bleiben	... im Alter eher zunehmen
<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muskelstärke/ -kraft</li> <li>• Bewegungsgeschwindigkeit</li> <li>• Seh- und Hörvermögen</li> <li>• Geschwindigkeit der Informationsaufnahme</li> <li>• Reaktionsgeschwindigkeit</li> <li>• Dauer- und Höchstleistungsfähigkeit</li> </ul>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentrationsfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit zur Informationsaufnahme und –verarbeitung</li> <li>• Sprachkompetenz und –wissen</li> <li>• Bearbeitung sprach- und wissensgebundener Aufgaben</li> </ul>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Lebens- und Berufs) Erfahrung</li> <li>• Berufliche Routine und Geübtheit</li> <li>• Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein</li> <li>• Genauigkeit und Zuverlässigkeit</li> <li>• Fähigkeit zum Perspektivwechsel</li> <li>• Fähigkeit zu einer realistischen Selbsteinschätzung</li> <li>• Beurteilungsvermögen</li> </ul>

01.12.2011

# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung - Alterskritische Arbeitsanforderungen -

Alterskritische Arbeitsanforderungen sind solche, die ältere Beschäftigte physisch, psychisch, mental und emotional dauerhaft überfordern

Beispiele für alterskritische Arbeitsanforderungen:

Körperliche Belastungen  
aus der Arbeitsplatz-  
gestaltung

- Heben und Tragen
- Zwangshaltungen
- einseitig belastende Tätigkeiten
- Vibration
- ziehen und schieben

Belastungen aus der  
Arbeitsorganisation

- taktgebundene Arbeiten
- kurzzyklische Aufgaben
- Zeitdruck
- Informationsmangel
- Informationsüberlastung
- unklare Arbeitsaufgabe
- nicht eindeutige Anweisungen ...

01.12.2011

# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung

## - Ziele -

Es gilt,

- Handlungsbedarfe und Maßnahmen für alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit zu identifizieren, mit denen der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden kann
- ein Profil der momentanen Gefährdungssituation aus dem Blickwinkel älter werdender Beschäftigter zu erstellen
- insbesondere alterskritischer Arbeitsanforderungen präventiv zu vermeiden

01.12.2011



# Alter(n)sensible Gefährdungsbeurteilung - Ergebnis -

- Bewertung über alle Kriterien (physisch und psychisch) ergibt Belastungsprofil mit Blick auf ältere Mitarbeiter
- Maßnahmen können initiiert werden
  - ⇒ Arbeitsbedingungen, die ein gesundes Altern im Betrieb ermöglichen

Das geeignete Instrument: **Gefährdungsbeurteilung**

01.12.2011

# Portal Gefährdungsbeurteilung - Ziele

- Gefährdungsbeurteilung (GFB) entmystifizieren / Berührungsängste nehmen
- Prozess der GFB transparent, umfassend und nutzerfreundlich vermitteln
- Betroffene vom Sinn einer GFB überzeugen (Warum mache ich eine Gefährdungsbeurteilung?)
- Suche nach passenden Instrumenten zur Umsetzung der GFB erleichtern (Datenbank)
- Einsteiger **und** Experten berücksichtigen

01.12.2011



# Portal Gefährdungsbeurteilung - Zielgruppen

## **Alle** an der **Durchführung** und **Kontrolle** Beteiligten:

- Arbeitgeber und Führungskräfte  
(z.B. Betriebsleiter, Abteilungsleiter, Bauleiter)  
mit Schwerpunkt auf KMU
- Betroffene Beschäftigte und deren Vertretungen
- Sicherheitsbeauftragte (in D. ca. 570.000)
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte,  
Sicherheitskoordinatoren
- Aufsichtspersonen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden  
und der UVT

01.12.2011



# Portal Gefährdungsbeurteilung - Online-Präsentation -

Kontakt Startseite Glossar Barrierefreiheit Übersicht English

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Startseite Basiswissen Handlungshilfen Expertenwissen Service Suchen suche

Sie befinden sich hier ...

### Vier Schritte zum Erfolg

Basiswissen Handlungshilfen Expertenwissen Service

#### Aktuelle Infos

**Top Thema** **Aktuelles Beispiel guter Praxis**

26.10.2011  
**BGW-Ratgeber Betriebliches Gesundheitsmanagement**

 Betriebliches Gesundheitsmanagement lohnt sich: betriebswirtschaftlich und gesundheitlich, ein Plus für die Qualität der Arbeit und die Lebensqualität der Mitarbeiter.

Ein modulares Programm der BGW aus Arbeitshilfen, Konzepten und Beratungsangeboten soll Unternehmen dabei unterstützen, mit wenig Aufwand ein individuelles Gesundheitsmanagement für ihren Betrieb oder ihre Einrichtung zu implementieren.

[Mehr...](#)

#### Aktuelle Nachrichten

25.11.2011  
Umgang mit Gefährdungen beim Betrieb von Kegel- und Bowlinganlagen  
[mehr infos](#)

24.11.2011  
Hohe Belastungen bei Instandhaltung von Industrieanlagen möglich - Arbeitsplatzmessungen bei Beschäftigten von Serviceunternehmen  
[mehr infos](#)

23.11.2011  
4. Fachgespräch Ergonomie 2010 (IFA-Report 6/2011)  
[mehr infos](#)

22.11.2011  
Forschung der BAuA: Ein Nanopartikel kommt selten allein - Nanopartikel bleiben meist in Gemeinschaft  
[mehr infos](#)

21.11.2011  
VBG-Praxishilfe "Gib dem Staub keine Chance!" - Zehn goldene Regeln zur Staubbekämpfung in der Industrie

Unsere Partner

- ▶ BAuA
- ▶ OSHA
- ▶ GDA

01.12.2011

Zugang über [www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)



# Interactive Risk assessment Tool (OiRA) - Allgemeine Informationen -

European Agency for Safety and Health at Work

## Online Interactive Risk Assessment

Home About Demo Tools Support News

### Welcome to OiRA

OiRA is a **comprehensive, easy to use** and **cost-free** web application. It helps **micro and small organisations** to put in place a thorough step-by-step risk assessment process – from the **identification** and **evaluation** of workplace risks, through decision making on **preventive actions** and the completion of these actions, to continued monitoring and **reporting**.

With a potential audience of some 20 million micro and small organisations throughout the European Union (EU27), OiRA has a key role to play in making Europe a safer and healthier place to work and by doing so, supporting the goals of the European Community

OiRA  
Online Interactive Risk Assessment

Welcome

EU Member States

Übersetzen

01.12.2011

Zugang über: <http://www.oiraproject.eu/>

# Interactive Risk assessment Tool (OiRA)

## - Allgemeine Informationen -

- Das OiRA (Online interactive Risk Assessment - das interaktive Online-Werkzeug zur Gefährdungsbeurteilung) ist eine umfassende, **einfach** zu bedienende und **kostenlose** Web-Anwendung.
- Es hilft **Kleinst- und Kleinunternehmen**, ein gründliches stufenweises Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung zu etablieren - von der Ermittlung und Bewertung von Risiken am Arbeitsplatz, über die Entscheidungsfindung bezüglich vorbeugender Maßnahmen und der Umsetzung dieser Maßnahmen, bis zur fortgesetzten Kontrolle und dem Erstellen von Berichten.
- Das Ziel ist, den Inhalt des OiRA-Tools für Unternehmen einer Branche zu gestalten und ihnen dieses branchenspezifische Tool **kostenlos** anzubieten.

01.12.2011



# Interactive Risk assessment Tool (OiRA)

## - Inhalt -

Das OiRA Tool basiert auf eine 5-stufige Methode der Gefährdungsbeurteilung:

### 1. Vorbereitung

> die Branche stellt den Endnutzern (Unternehmen) die Gefährdungsbeurteilung vor

### 2. Ermittlung der Gefahren

> der Endnutzer geht die Gefahren/Probleme durch und antwortet mit JA oder NEIN

### 3. Bewertung von Gefährdungen

> der Endnutzer beurteilt die Risiken für jede(s) ermittelte Gefahr/Problem

### 4. Maßnahmenplan

> der Endnutzer erstellt einen Maßnahmenplan mit Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung aller angegebenen Risiken; bei der Erstellung des Maßnahmenplans haben die Endnutzer die Möglichkeit, Lösungen auszuwählen und diese entsprechend den Gegebenheiten in ihrem Unternehmen zu überarbeiten (den Text zu ändern).

### 5. Dokumentation

> der Maßnahmenplan wird im Hintergrund zu einem Bericht verarbeitet, der heruntergeladen und ausgedruckt werden kann

01.12.2011

# Interactive Risk assessment Tool (OiRA) - Präsentation -



01.12.2011

Flash Animation über: <http://www.oiraproject.eu/show-oira-flash>



# Ausblick



- Kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich Inhalt, Handling und Layout
- Vervollständigung der Datenbank
- Fortlaufender Abgleich mit aktuellem Stand des „Ratgebers Gefährdungsbeurteilung“ der BAuA
- Beobachtung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Einführung des Interactive Risk assessment Tools der EU-OSHA (OiRA)

01.12.2011

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Auf Wiedersehen

*“Die Verhütung von Unfällen ist nicht eine Frage gesetzlicher Vorschriften, sondern unternehmerischer Verantwortung und zudem ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft.“*

Werner von Siemens, 1880

Dieter Mantei

mantei.dieter@baua.bund.de

[www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)

01.12.2011